

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, die sich im Zusammenhang mit der Wohnungsabgabe ergebenden Fragen des Mieters zu beantworten.

1. Grundsätzliches

Für eine ordnungsgemässe Übergabe der Räumlichkeiten ist vom damaligen, beim Antritt der Mietsache protokollierten Zustand auszugehen. Für Mängel, die bereits in jenem Protokoll aufgeführt sind, haben Sie selbstverständlich nicht aufzukommen.

Das Datum und der genaue Zeitpunkt für die Abnahme der Mietsache ist der Verwaltung spätestens 14 Tage vorher bekannt zu geben. Die Instandstellungsarbeiten und die Reinigung gemäss diesem Merkblatt müssen spätestens bis zur Wohnungsrückgabe beendet sein.

Die Mietzeit endet aller spätestens um 12.00 Uhr des nächsten Werktages nach Kündigungstermin. Ihr Mietnachfolger wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie ihm einen früheren Einzug ermöglichen.

Der Mieter hat zur Abgabe persönlich zu erscheinen oder sich durch eine schriftliche bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Bitte reservieren Sie sich genügend Zeit für die Abnahme.

2. Instandstellung

Gerissene oder ausgefranste Aufzugsurte, Seile von Rollläden und Sonnenstoren, gesprungene oder zerbrochene Fensterscheiben, Spiegel, Zahngläser, Seifenschalen, Toilettenschüsseln, Klobrillen, Lavabos, verlorene Schlüssel, defekte Wasserhahndichtungen, Stromabdeckungen oder Lichtschalter haben Sie auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Die Verwaltung ist frühzeitig über das Vorgehen bei der Behebung allfälliger Schäden zu informieren. Sie gibt Ihnen auch gerne Auskunft über eine mögliche Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung der normalen Abnutzungsdauer.

Private Einrichtungen: Vorrichtungen, die Sie auf eigene Kosten angebracht haben, sind grundsätzlich vor dem Auszug zu entfernen und der übliche Zustand ist wieder herzustellen. Wenn wir darauf verzichten, gehen die betreffenden Einrichtungen, Installationen usw. entschädigungslos in unser Eigentum über. Offene Lampenstellen müssen mit Klemmen versehen sein. Dübellöcher sind sorgfältig zu verschliessen (z.B. Moltofill). Dabei muss der Dübel vorsichtig entfernt und anschliessend nur das entstandene Dübelloch aufgefüllt werden. **Überschüssiges Füllmaterial keinesfalls verstreichen!**

Die Kosten für Maler- und Tapezierarbeiten, die wegen ausserordentlicher Abnutzung oder Beschmutzung vor Ablauf der normalen Lebensdauer nötig sind, werden Ihnen anteilmässig verrechnet. Ergeben sich aus dem mieterseitigen, unsachgemässen und allenfalls buntfarbigen Anstrich von Decken und Wänden oder durch Anbringen von Kontakt-Tapeten Mehraufwendungen unseres Malers, sind die Mehrkosten von Ihnen, unabhängig von der Lebensdauer, voll zu bezahlen. Dies betrifft unter anderem auch Nikotinablagerungen.

3. Reinigung

Bei der Reinigung bitten wir Sie auf die Wahl der Reinigungsmittel zu achten um Schäden an den Oberflächen zu vermeiden. Gründliche Reinigung der ganzen Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen, im Einzelnen besonders:

- unversiegelte Holzböden, Wasserflecken und Verunreinigungen mit Stahlspänen entfernen, ganzflächig mit flüssiger Bodenwischse behandeln und blochen. Ziehen Sie gegebenenfalls einen Fachmann bei.
- versiegelte Böden oder solche aus Kunststoff und Linoleum mit einem Spezialmittel reinigen.
- Laminat saugen und nebelfeucht aufwischen (auf keinen Fall aufwaschen oder mit einem Dampfreiniger befeuchten).
- Spannteppiche fachmännisch extrahieren.
- sämtliches Holzwerk mit neutralem Seifenwasser abwaschen.
- Wände einschliesslich Tapeten mit geeigneten Mitteln behandeln.
- Schränke innen feucht reinigen (sogenanntes Kontaktpapier zuerst überall entfernen und Klebmasse auf den Tablaren mit Verdünner reinigen).
- Kochherd, Lavabo, Klosett und Badewanne mit einem nichtsäurehaltigen Spezialmittel reinigen. Kalkrückstände an emaillierten oder glasierten sanitären Einrichtungen schonend entfernen. Der Kühlschrank inklusive Dichtungen wie auch der Backofen sind einer besonderen Reinigung zu unterziehen.
- Fenster, innen und aussen, einschliesslich Zwischenverglasung und Rahmen (jedoch nicht bei Isolierverglasung) putzen, Jalousie- und Rollläden sind gründlich zu waschen. Balkone reinigen, Sonnenstoren abbürsten und Gestänge waschen
- Cheminée kontrollieren und reinigen lassen durch Kaminfeger
- Dampfabzüge in der Küche und Ventilationsdeckel in den indirekt belüfteten Räumen gründlich reinigen und entfetten. Die Filter zum Reinigen entfernen oder wenn nötig ersetzen.
- Estrich- und Kellerabteil: einschliesslich der dazugehörenden Fenster sowie Obsthurden.
- Brief- und Milchkasten.
- Die Garage, der Einstell- oder Abstellplatz sind gründlich zu reinigen (Ölflecken sind zu entfernen).
- Wenn Sie eine andere Person oder ein Reinigungsinstitut mit der Reinigung beauftragen, sind Sie uns gegenüber trotzdem für deren einwandfreie Ausführung verantwortlich.
- **Falls die (Nach-)Reinigung Mängel aufweisen sollte, behält sich die Verwaltung vor, ein Putzinstitut anzubieten und die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Mieters zu verrechnen.**

4. Allgemeines

Bitte nicht vergessen:

- Abmeldung beim Kreisbüro, Einwohnerkontrolle usw.
- Meldung an das Elektrizitätswerk, Gaswerk, an die Telefongesellschaft, Poststelle, Billag usw.

Wir hoffen, dass die Wohnungsabnahme für Sie und uns problemlos sein wird und bitten Sie deshalb, sich bei Unklarheiten mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Merkblatt Ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

TRO Verwaltungen AG

Mitteilung ohne Unterschrift